

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

1793/2015

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO "Glascontainer Neusser Wall 48"

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen den Wegfall des Containerstandortes Neusser Wall 48 aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent beantragt seit längerem die Umsetzung der Wertstoffcontainer am Standort Neusser Wall 48 (vgl. Anlage) und wendet sich nunmehr an die Bezirksvertretung Innenstadt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Der Petent beantragt die Umsetzung bereits seit 2013. Sowohl schriftlich als auch in mehreren Ortsterminen unter Einbeziehung der AWB wurde ihm mitgeteilt, dass eine Umsetzung der Container leider nicht realisierbar ist, da nach ausführlicher Prüfung kein geeigneter Ersatzstandort in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Der aktuelle Standort ist der einzige in diesem Umfeld, welcher von den Fahrzeugen ohne Verkehrsbeeinträchtigungen und mit genügend Freiraum zur Entleerung angefahren werden kann. Zudem müssen bestehende unterirdische Versorgungsleitungen berücksichtigt werden, auf welchen die Container nicht platziert werden dürfen. Der Standort am Riehler Platz musste aufgrund von Straßenumgestaltungen in den Jahren 2008 und 2009 aufgegeben werden. Es käme lediglich ein kompletter Wegfall des Standortes in Frage. Hierdurch wäre aber der Bereich nicht mehr mit Wertstoffcontainern versorgt. Die Lärmbelästigung der Anwohnerinnen und Anwohner konnte durch die Schallisolierung der neuen Containergeneration auf ein Minimum reduziert werden. Verunreinigungen des Containerstandortes können bei der AWB gemeldet werden. Der Verwaltung sind an diesem Standort keine weiteren Beschwerden bekannt.

Anlagen